

## Teil C - Anlage C-02

Vergabenummer VOEK 297-25 Los 2

### Leistungsbeschreibung

Durchführung des Winterdienstes für fünf Bundesliegenschaften in Berlin-Pankow

#### Inhalt

<b>0</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
0.1	Vertragsgegenstand	3
0.2	Lagepläne	3
0.3	Aushändigung Unterlagen	3
0.4	Erkundung Einsatzgebiet	3
0.5	Protokollführung (Verweis aus Ziffer 8.3 der zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-01))	4
0.6	Bereitstellung Arbeitsmittel und Personal	4
0.7	Allgemeiner Leistungsumfang Winterdienst	5
0.8	Verweis aus Ziffer 4.2.1 Satz 3 der zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-01)	6
0.9	Zahlungsbedingungen (Verweise aus Ziffern 8.3 und 8.4 der zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-01))	6
0.10	Anlagen	6
<b>1</b>	<b>WE 126702</b>	<b>7</b>
1.0	Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen	7
1.1	Winterdienst	7
<b>2</b>	<b>WE 126704</b>	<b>8</b>
2.0	Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen	8
2.1	Winterdienst	8
<b>3</b>	<b>WE 126710</b>	<b>9</b>
3.0	Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen	9
3.1	Winterdienst	9
<b>4</b>	<b>WE 126715</b>	<b>10</b>
4.0	Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen	10
4.1	Winterdienst	10
<b>5</b>	<b>WE 126721</b>	<b>11</b>
5.0	Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen	11

5.1 Winterdienst ..... 11

## 0 Vorbemerkungen

### 0.1 Vertragsgegenstand

1. Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin den Winterdienst (einschl. Streugutbeseitigung) auf den Flächen der nachgenannten Liegenschaften in Berlin gemäß dieser Leistungsbeschreibung und auf den öffentlichen Flächen zudem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) in Verbindung mit der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen (StrReinVerzV BE) und der Winterdienstgehwegverordnung (GehwegWinDV), sowie der Negativliste, der Gehwege, die für die maschinelle Reinigung im Winter ungeeignet sind gem. § 35 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) (in der jeweils gültigen Fassung).

WE	Nutzer	Straße
126702	Wohnliegenschaft	Pfeilstraße 19
126704	Wohnliegenschaft	Pfeilstraße 12
126710	Wohnliegenschaft	Leonhard-Frank-Straße 34
126715	Wohnliegenschaft	Kuckhoffstraße 58
126721	Wohnliegenschaft	Heinrich-Mann-Straße 22

Die zum Thema Reinigung, Räumen und Bestreuen der Gehwege erlassene einschlägige o. g. gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sind von der Auftragnehmerin zu beachten und zu befolgen. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, sich auf eigene Initiative über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg stets über den aktuellen Inhalt dieses Straßenreinigungsgesetzes auf dem Laufenden zu halten und bei Änderungen, die sich unmittelbar auf die Leistungserbringung auswirken, z. B. Änderung der Reinigungsart durch Aufnahme in die Negativliste, die Auftraggeberin zu informieren.

Geschuldet ist keine bloße Dienstleistung, sondern ein Erfolg; es gilt Werkvertragsrecht.

2. Die Winterdienstsaison erstreckt sich jeweils vom **01. November** eines Kalenderjahres bis zum **31. März** des Folgejahres.

Sollte aus Gründen der Witterung bereits vor Beginn und/oder über das Ende der Winterdienstsaison hinaus Winterdienst erforderlich sein, ist die AN verpflichtet, diesen im notwendigen Umfang zu erbringen.

### 0.2 Lagepläne

Es wird darauf hingewiesen, dass die Lagepläne nicht maßstabsgetreu sind.

### 0.3 Aushändigung Unterlagen

Der Auftragnehmerin ggf. ausgehändigte Unterlagen dürfen nur zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck genutzt werden, sind vor Missbrauch zu schützen und müssen stets sorgfältig aufbewahrt werden, so dass sichergestellt ist, dass Dritte keinen Zugriff erhalten.

### 0.4 Erkundung Einsatzgebiet

Vor erstmaligem Beginn der Arbeiten hat die Auftragnehmerin das Einsatzgebiet gemeinsam mit der Auftraggeberin zu erkunden und das Personal entsprechend vor Ort einzuweisen.

## 0.5 Protokollführung (Verweis aus Ziffer 8.3 der zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-01))

Über die Durchführung der nach dem Vertrag und dieser Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen hat die Auftragnehmerin Protokoll zu führen. In den Protokollen sind Vor- und Nachnamen der mit der Durchführung beauftragten Beschäftigten der Auftragnehmerin, Einsatzbeginn und Einsatzende sowie Art und Dauer der erbrachten Leistungen aufzunehmen. Eine Kopie des jeweiligen Protokolls ist der gemäß den Anforderungen der Ziffer 1.2. der weiteren zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-06) zu erstellenden Monatsrechnung beizufügen.

## 0.6 Bereitstellung Arbeitsmittel und Personal

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung notwendigen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge (nachfolgend Arbeitsmittel genannt) und sonstige Betriebs- und Hilfsmittel sowie das entsprechende Personal bereit zu stellen.

### 0.6.1 Arbeitsmittel

Die Auftragnehmerin ist für den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand der Arbeitsmittel verantwortlich.

Beim Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass diese ein Minimum an Geräuschen verursachen und den Vorgaben der StVZO sowie des Umweltschutzes entsprechen. Die Arbeitsmittel der Auftragnehmerin müssen auch über eine gültige Betriebsgenehmigung verfügen. Die elektrischen Geräte müssen mit dem VDE/GV- oder einem vergleichbaren Zeichen versehen sein.

Die Arbeitsmittel der Auftragnehmerin müssen entsprechend der Größe der jeweiligen Liegenschaft so dimensioniert sein, dass eine wirtschaftliche und zügige Ausführung der Arbeiten gewährleistet ist. Die Auftragnehmerin muss das Vorhandensein der entsprechenden Arbeitsmittel bei Vertragsbeginn nachweisen. Die Auftraggeberin behält sich eine Überprüfung der vorhandenen Arbeitsmittel der Auftragnehmerin jederzeit vor.

Soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt, ist die Unterstellung jeglicher Maschinen und Fahrzeuge bzw. großer Gerätschaften sowie Hilfsmittel auf der jeweiligen Liegenschaft grundsätzlich nicht möglich.

### 0.6.2 Personal

1. Die Auftragnehmerin stellt die für eine ordnungs- und sachgemäße Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitskräfte und eine für die ordnungsgemäße Kontrolle zuständige Objektleitung, die die anfallenden Aufgaben koordiniert. Die Objektleitung sorgt für den reibungslosen Ablauf der nötigen Arbeiten vor Ort. Dazu muss sie u.a. über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift in einem der Dienstleistung, der Auftraggeberin und dem Nutzer angemessenen Niveau verfügen.

Die Auftragnehmerin hat durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Gestellung von Ersatzkräften) sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. die vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten nicht beeinträchtigt wird.

Sollte die Auftragnehmerin in Fällen höherer Gewalt an der Erfüllung der Dienstleistung gehindert sein, so hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin unverzüglich davon Mitteilung zu machen und für Ersatz zu sorgen.

2. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, zur Aufgabenerledigung

a) nur fachkundige und zuverlässige Arbeitskräfte einzusetzen, die zu einer mündlichen Verständigung in deutscher Sprache in einem der Dienstleistung und der Auftraggeberin angemessenen Niveau fähig sind und)

b) die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und alle zum Schutz der Arbeitskräfte erlassenen Vorschriften, besonders die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, einzuhalten.

3. Die Arbeitskräfte sind von der Auftragnehmerin auf deren Kosten mit einem Lichtbildausweis auszustatten, der sie als Arbeitskräfte der Auftragnehmerin ausweist. Der Ausweis muss den Vor- und Nachnamen der Arbeitskraft und die Firma der Auftragnehmerin enthalten. Der Ausweis ist während der Anwesenheit auf der jeweiligen Liegenschaft deutlich sichtbar zu tragen.

## 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang Winterdienst

Im Rahmen des Winterdienstes sind u. a. nachfolgende Aufgaben durchzuführen:

- begeh- und/oder befahrbaren Flächen sind von Schnee zu räumen und bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen
- Bereitstellung, Ausbringung, Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Streugut
- Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit
- Fertigung von Protokollen über die Durchführung der vereinbarten Leistungen

Der Winterdienst ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht auf den bezeichneten Flächen erfüllt ist. Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen, dass auch bei besonderen Witterungslagen, u. a. Blitzeis, Reifglätte, die Verkehrssicherheit jederzeit gegeben ist. Dabei hat sie sich ggf. auch über lokale Besonderheiten vorab umfassend kundig zu machen bzw. selbstständig geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Das Räumen und Bestreuen der öffentlichen Flächen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen i. V. mit dieser Leistungsbeschreibung. Den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sind grundsätzlich die zu beräumenden Flächen, die Zeitvorgaben für die Beräumung bzw. Streupflicht und die Vorgaben zum Streugut zu entnehmen.

Auf den nichtöffentlichen Flächen ist sicherzustellen, dass die begehbaren und/ oder befahrbaren Flächen (insbesondere Geh- und Fußwege, Straßen, Parkflächen, Garagenzufahrten und Rampen, Eingänge, Außentreppen, Zugängen zu den Hydranten, Briefkästen, Löschwassereinspeisungseinrichtungen) entsprechend der Leistungsbeschreibung vollständig von Schnee und auftauendem Eis geräumt und bei Glätte bestreut werden.

Soweit in dieser Leistungsbeschreibung oder dem jeweiligen Lageplan nicht etwas Abweichendes geregelt ist, gelten auf den nichtöffentlichen Flächen die Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen hinsichtlich der Zeitvorgaben für die Beräumung und zu Art und Umfang des Winterdienstes entsprechend.

### 0.7.1 Ausführungszeiten

Die Ersträumung muss bis zu den in dieser Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten (Spalte ‚Ersträumung bis‘) erfolgt sein. Der Winterdienst ist bis zu den in dieser Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten (Spalte ‚Winterdienst bis‘) durchzuführen. Wenn Bedarf auftritt ist auch dazwischen wiederholt unverzüglich zu räumen und/oder zu streuen.

Wenn im Folgenden nicht abweichend geregelt, ist die Auftragnehmerin für den rechtzeitigen Beginn der Räum- und Streuarbeiten selbst verantwortlich.

### 0.7.2 Streugut

Soweit in dieser Leistungsbeschreibung oder dem jeweiligen Lageplan nicht etwas Abweichendes geregelt ist, gelten auf den nichtöffentlichen Flächen die Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu den Streumitteln entsprechend.

Wenn im Folgenden nicht anders geregelt, werden grundsätzlich keine Lagermöglichkeiten durch die Auftraggeberin zur Verfügung gestellt.

Die Streugutentfernung auf den öffentlichen Flächen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Das verwendete Streugut auf den nichtöffentlichen Flächen ist am Ende der Winterdienstsaison aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen (Endreinigung).

### **0.7.3 Schneebeseitigung**

Für die öffentlichen Flächen gelten die Regelungen der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Anfallende Schneemassen auf den nichtöffentlichen Flächen sind grundsätzlich an die Gehweg-, Straßen- und Parkplatzränder zu räumen und können dort verbleiben. Die gebrauchsbestimmte Nutzung der Flächen darf dadurch grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Insbesondere darf dies zu keiner Behinderung der Fußgänger oder Fahrzeuge und nicht zu einer Unterbrechung der Wegbeziehungen führen.

### **0.8 Verweis aus Ziffer 4.2.1 Satz 3 der zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-01)**

entfällt

### **0.9 Zahlungsbedingungen (Verweise aus Ziffern 8.3 und 8.4 der zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-01))**

Die bei der Rechnungslegung zu beachtenden Abrechnungszeiträume sowie die dafür relevanten Daten und Preisbestandteile sind den weiteren zus. Vertragsbedingungen (Anlage C-06) zu entnehmen.

### **0.10 Anlagen**

Die nachfolgend aufgeführten und von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen werden durch folgende Anlagen konkretisiert. Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.

Anlage C-03.1	WE 126702 Lageplan
Anlage C-03.2	WE 126704 Lageplan
Anlage C-03.3	WE 126710 Lageplan
Anlage C-03.4	WE 126715 Lageplan
Anlage C-03.5	WE 126721 Lageplan
Anlage C-03.6	Straßenreinigungsgesetz Berlin

# 1 WE 126702

## 1.0 Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen

### 1.0.1 Leistungsort

Wohnliegenschaft, Pfeilstraße 19, 13156 Berlin

### 1.0.2 Protokollführung

Der Leistungsnachweis gemäß Punkt 0.5 ist dem Hausmeister der Auftraggeberin zur Abzeichnung vorzulegen.

### 1.0.3 Flächenübersicht

	Nutzung	Beschaffenheit	Lageplan	Fläche WD (ca.)
Öffentlich	Gehweg	Beton	orange	17 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>				<b>17 m<sup>2</sup></b>

## 1.1 Winterdienst

### 1.1.1 Öffentliche Flächen

#### 1.1.1.10 Öffentlicher Gehweg, ca. 17 m<sup>2</sup>

Pfeilstraße

Leistung: gemäß Punkt 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang

Ausführungszeiten:

	Ersträumung bis	Winterdienst bis
täglich	gemäß Gesetz/ Verordnung	gemäß Gesetz/ Verordnung

## 2 WE 126704

### 2.0 Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen

#### 2.0.1 Leistungsort

Wohnliegenschaft, Pfeilstraße 12, 13156 Berlin

#### 2.0.2 Protokollführung

Der Leistungsnachweis gemäß Punkt 0.5 ist dem Hausmeister der Auftraggeberin zur Abzeichnung vorzulegen.

#### 2.0.3 Flächenübersicht

	Nutzung	Beschaffenheit	Lageplan	Fläche WD (ca.)
Öffentlich	Gehweg	Beton	orange	22 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>				<b>22 m<sup>2</sup></b>

### 2.1 Winterdienst

#### 2.1.1 Öffentliche Flächen

##### 2.1.1.10 Öffentlicher Gehweg, ca. 22 m<sup>2</sup>

Pfeilstraße

Leistung: gemäß Punkt 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang

Ausführungszeiten:

	Ersträumung bis	Winterdienst bis
täglich	gemäß Gesetz/ Verordnung	gemäß Gesetz/ Verordnung

### 3 WE 126710

#### 3.0 Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen

##### 3.0.1 Leistungsort

Wohnliegenschaft, Leonhard-Frank-Straße 34, 13156 Berlin

##### 3.0.2 Flächenübersicht

	Nutzung	Beschaffenheit	Lageplan	Fläche WD (ca.)
Öffentlich	Gehweg	Pflaster	orange	65 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>				<b>65 m<sup>2</sup></b>

#### 3.1 Winterdienst

##### 3.1.1 Öffentliche Flächen

###### 3.1.1.10 Öffentlicher Gehweg, ca. 65 m<sup>2</sup>

Leonhard-Frank-Straße, Pfeilstraße

Leistung: gemäß Punkt 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang

Ausführungszeiten:

	Ersträumung bis	Winterdienst bis
täglich	gemäß Gesetz/ Verordnung	gemäß Gesetz/ Verordnung

## 4 WE 126715

### 4.0 Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen

#### 4.0.1 Leistungsort

Wohnliegenschaft, Kuckhoffstraße 58, 13156 Berlin

#### 4.0.2 Protokollführung

Der Leistungsnachweis gemäß Punkt 0.5 ist dem Hausmeister der Auftraggeberin zur Abzeichnung vorzulegen.

#### 4.0.3 Flächenübersicht

	Nutzung	Beschaffenheit	Lageplan	Fläche WD (ca.)
Öffentlich	Gehweg	Beton	orange	53 m <sup>2</sup>
Nicht-öffentlich	Wegeflächen (Hand)	Beton	rot	14 m <sup>2</sup>
	Verkehrsflächen	Beton	grün	15 m <sup>2</sup>
	Müllplatz (Hand)	Beton	blau	9 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>				<b>91 m<sup>2</sup></b>

### 4.1 Winterdienst

#### 4.1.1 Öffentliche Flächen

##### 4.1.1.10 Öffentlicher Gehweg, ca. 53 m<sup>2</sup>

Kuckhoffstraße

Leistung: gemäß Punkt 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang

Ausführungszeiten:

	Ersträumung bis	Winterdienst bis
täglich	gemäß Gesetz/ Verordnung	gemäß Gesetz/ Verordnung

#### 4.1.2 Nichtöffentliche Flächen

##### 4.1.2.10 Nichtöffentliche Flächen, ca. 38 m<sup>2</sup>

Leistung: gemäß Punkt 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang;  
davon 23 m<sup>2</sup> Handreinigung

Ausführungszeiten:

	Ersträumung bis	Winterdienst bis
täglich	gemäß Gesetz/ Verordnung	gemäß Gesetz/ Verordnung

## 5 WE 126721

### 5.0 Liegenschaftsspezifische Vorbemerkungen

#### 5.0.1 Leistungsort

Wohnliegenschaft, Heinrich-Mann-Straße 22, 13156 Berlin

#### 5.0.2 Protokollführung

Der Leistungsnachweis gemäß Punkt 0.5 ist dem Hausmeister der Auftraggeberin zur Abzeichnung vorzulegen.

#### 5.0.3 Flächenübersicht

	Nutzung	Beschaffenheit	Lageplan	Fläche WD (ca.)
Öffentlich	Gehweg	Beton	orange	19 m <sup>2</sup>
Nicht-öffentlich	Wegeflächen (Hand)	Beton	rot	14 m <sup>2</sup>
	Treppen (Hand)	Beton	rot	4 m <sup>2</sup>
	Müllplatz (Hand)	Beton	blau	2 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>				<b>39 m<sup>2</sup></b>

### 5.1 Winterdienst

#### 5.1.1 Öffentliche Flächen

##### 5.1.1.10 Öffentlicher Gehweg, ca. 19 m<sup>2</sup>

Heinrich-Mann-Straße

Leistung: gemäß Punkt 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang

Ausführungszeiten:

	Ersträumung bis	Winterdienst bis
täglich	gemäß Gesetz/ Verordnung	gemäß Gesetz/ Verordnung

#### 5.1.2 Nichtöffentliche Flächen

##### 5.1.2.10 Nichtöffentliche Flächen, ca. 20 m<sup>2</sup>

Leistung: gemäß Punkt 0.7 Allgemeiner Leistungsumfang;  
Handreinigung

Ausführungszeiten:

	Ersträumung bis	Winterdienst bis
täglich	gemäß Gesetz/ Verordnung	gemäß Gesetz/ Verordnung